

Karte 2.7

Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 SächsNatSchG

1. Problemstellung

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beinhaltet in § 30 eine Liste von Biotoptypen, welche auch ohne eine gesonderte Unterschutzstellung besonders geschützt sind. Das Sächsische Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) ergänzt diese Liste in § 21 um weitere Biotope. Ein Verfahren zur Ausweisung von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht (siehe Kapitel 2.1 im Umweltatlas) ist für Biotope dieser Art nicht notwendig. Der Gesetzgeber verfolgt mit einer derartigen Regelung die Absicht, deutschland- oder sachsenweit gefährdete und seltene Lebensräume zu erhalten und verbietet alle Handlungen, die zur Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung führen könnten.

Die Unteren Naturschutzbehörden sind verpflichtet, Verzeichnisse dieser Biotope in ihrem Zuständigkeitsbereich zu führen.

Aktuelle und ausführliche Informationen zu den besonders geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 SächsNatSchG stehen im neuesten Umweltbericht des Umweltamtes bereit. Dieser erscheint alle zwei Jahre und ist abrufbar unter www.dresden.de/umweltbericht.

Für die Landeshauptstadt Dresden wurden bisher folgende Typen erfasst:

- **Moore**
sind vom Regen- oder Mineralbodenwasser abhängige, natürliche oder naturnahe Lebensräume, überwiegend baumfrei oder mit Moorwäldern bestockt und durch Torfböden (Moorböden) charakterisierte Biotopkomplexe sowie Moorgewässer. Zu den Mooren gehören Hoch-, Zwischen- und Niedermoore.
- **Sümpfe**
sind überwiegend baumfreie (oft gebüschreiche) von Sumpfpflanzen dominierte Lebensräume auf Böden, welche durch Oberflächengewässer oder hoch anstehendes Grundwasser geprägt sind. Sie sind oft nur kleinflächig ausgebildet, werden nicht oder nur extensiv genutzt und beinhalten Seggen- oder Binsenriede als Vegetationseinheiten. Sümpfe sind vor allem durch Meliorationsmaßnahmen oder Verfüllung gefährdet und bereits stark zurückgedrängt worden.
- **Röhrichte**
sind meist hochwüchsige und artenarme Pflanzenbestände an den Uferbereichen stehender und fließender Gewässer. Sie sind aber auch als Landröhricht auf brachgefallenen Feucht- und Nassstandorten zu finden. In ihnen ist oft nur eine einzige Art bestandsbildend. Röhrichte sind Lebensräume für zahlreiche Tierarten (z. B. Wasservögel). Gefährdungen bestehen vor allem

durch Gewässerverunreinigungen und -ausbau, bei Landröhrichten aber auch durch Umnutzung der Flächen.

- **Seggen- und binsenreiche Nasswiesen**
sind Grünlandgesellschaften auf nassen oder wechsellassen Standorten. Sie werden in der Regel extensiv oder nicht genutzt und beinhalten zahlreiche Nässe anzeigende Pflanzenarten, vor allem aber Binsen und Seggen. Oft treten derartige Nasswiesen im engen räumlichen Zusammenhang mit weiteren geschützten Feuchtbiotopen (wie z. B. Sümpfen oder Kleingewässern) auf. Gefährdet sind sie durch Entwässerungsmaßnahmen, Nutzungsintensivierung, aber auch durch die Aufgabe der Nutzung.
- **Bruchwälder**
sind von der Schwarzerle geprägte naturnahe Wälder auf nassen und nährstoffreichen Standorten. Sie sind gekennzeichnet durch einen ganzjährig hohen Grundwasserstand und periodische Überflutungen. Oft entstehen Bruchwälder als Endstadium bei der Verlandung stehender Gewässer. Gefährdet sind sie durch eine Entwässerung/Trockenlegung.
- **Sumpfwälder**
sind naturnahe Wälder auf nassen und sumpfigen Mineralbodenstandorten außerhalb von Überflutungsaue. Sie sind gekennzeichnet durch hohe Grundwasserstände und das Vorkommen von Erle und Esche. Enge Beziehungen bestehen zu den Bruch-, Moor- und Auwäldern. Diese befinden sich jedoch auf Torfböden bzw. werden regelmäßig überschwemmt. Die Gefährdungen entsprechen denen der Moor- und Bruchwälder.
- **Auwälder**
sind naturnahe Wälder und Gebüsch im Überflutungsbereich von Bächen und Flüssen. An Flüssen werden die ufernahe und häufig überschwemmte Weichholzaue (vor allem mit Weide und Erle), sowie die höher gelegene und seltener überflutete Hartholzaue (mit den Baumarten Esche, Ulme, Stieleiche) unterschieden. Auch der bachbegleitende und oft nur wenige Meter breite Erlen-Eschen-Streifen gehört zu dieser Waldkategorie. Auwälder sind vor allem durch Gewässerausbau und durch alle Maßnahmen, die zum Ausbleiben der periodischen Überschwemmungen führen, gefährdet.
- **Quellbereiche**
sind natürliche, ständige oder zeitweise Grundwasseraustritte. Unterschieden werden Sturzquellen (punktförmiger Austritt mit starkem Gefälle), Tümpelquellen (Tümpel mit Überlauf) und Sickerquellen (großflächiger Austritt). Natürliche Quellen sind umgeben von Quellfluren und weiteren geschützten Biotopen wie Sümpfen oder Nasswiesen. Quellbiotope sind gefährdet durch Nährstoffeintrag, Ausbau, aber auch durch intensive Landwirtschaft (Weideschäden).

- Fließende Binnengewässer (natürlich und naturnah) mit Ufer, Begleitvegetation und Überschwemmungsbereichen sind wenig oder nicht ausgebaute Fließgewässer einschließlich ihrer natürlichen oder naturnahen Begleitvegetation und regelmäßig überschwemmte Bereiche. Sie sind gekennzeichnet durch natürliche Gewässerdynamik, wechselnde Ufergestalt und naturnahe Ufervegetation. Häufig haben sie einen mäandrierenden Verlauf. Gefährdungsfaktoren für naturnahe Fließgewässer sind vor allem der Gewässer Ausbau und die Einleitung von Schadstoffen.
- Altarme fließender Gewässer sind durch Abtrennung vom Fluss/Bach entstandene Gewässer. Sie sind ehemalige, zumindest zeitweise wasserführende Haupt- oder Nebenarme von Fließgewässern. Eine Verbindung zum Flussbett kann zumindest zeitweise vorhanden sein. Bei Hochwassern werden diese Altarme oft überflutet.
- Stehende Binnengewässer (natürlich und naturnah) mit Ufer- und Verlandungsbereichen sind natürliche oder durch menschliche Einwirkung entstandene Tümpel, Weiher, Teiche oder Abbaugewässer. Sie besitzen naturnahe Uferzonen, eine gut ausgebildete Wasservegetation und teilweise Bereiche, in denen natürliche Verlandungsprozesse stattfinden. Gewässer dieser Art haben eine wichtige Funktion als Laichgewässer für Amphibien. Sie sind gefährdet durch Verfüllung, Müllablagerung und Nährstoffeinträge durch eine intensive Landwirtschaft.
- Lehm- und Lösswände sind durch natürliche Erosion oder anthropogen entstandene mehr oder weniger stark geneigte Steilwände und Böschungen in Lössgestein oder lehmigen Substraten zum Beispiel im Bereich von Uferabbrüchen, Wegen, Weinbergterrassen oder Abbaugebieten. Steile und in Erosion befindliche Wände weisen keine oder eine schütterere Vegetation meist aus Kryptogamen auf.
- Trocken- und Halbtrockenrasen sind lückenhafte, durch niedrige Kräuter und Gräser geprägte Grasflächen auf nährstoffarmen und sonnenexponierten Standorten. Sie sind auf Sand- und Kalkböden zu finden. Oft kommen sie auch auf flachgründigen Gesteinsverwitterungsböden vor. Trocken- und Halbtrockenrasen werden extensiv durch Beweidung oder Mahd genutzt. Ihre Gefährdung resultiert aus Nutzungsänderungen oder Aufgabe der Nutzung.
- Magere Frisch- und Bergwiesen sind artenreiche Grünlandgesellschaften auf frischen Standorten. Sie sind reich an bunt blühenden Kräutern und werden meist als zweischürige Wiesen oder als Mähweide genutzt. Charakteristisch ist das Auftreten von Pflanzen, die magere Standorte anzeigen. Oft treten Übergangsbereiche zu den Halbtrockenrasen auf. Magere Frisch- und Bergwiesen sind gefährdet durch Nutzungsintensivierungen, Aufforstung oder Bebauung.
- Wacholder-, Ginster- und Zwergstrauchheiden sind überwiegend baumfreie Bestände von immergrünen Sträuchern oder Zwergsträuchern. Insbesondere beinhalten sie Heidekrautgewächse, Ginster und Wacholder. Oft sind historische Nutzungsformen, wie z. B. Beweidung, die zu ihrer Ausprägung führten, heute nicht mehr vorhanden und der Erhalt der Flächen ist gefährdet.
- Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume sind lückige, lichte Wald- und Gebüschgruppen auf trockenen, flachgründigen und südexponierten Standorten. Sie sind gekennzeichnet durch wärmeliebende Arten wie Schlehen oder Rosen. Oft werden Felsstandorte oder Schutthänge durch diese Wälder und Gebüsche besiedelt. Gefährdungsfaktoren sind forstliche Nutzung oder Gesteinsabbau.
- Höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume sind ältere Einzelbäume und Baumgruppen, welche einen hohen Anteil von Baumhöhlen aufweisen. Diese Höhlen haben eine große Bedeutung als Wohn- und Brutplätze für viele Tierarten, wie z. B. Vögel und Fledermäuse. Alte und höhlenreiche Bäume werden aus Gründen unzureichender Standsicherheit oft gefällt (Verkehrssicherheit). Dieses ist ihre Hauptgefährdung.
- Schlucht- Blockhalden und Hangschuttwälder sind vorwiegend Laub- und Laubmischwälder in steil eingeschnittenen Tälern oder am Fuße von Steilwänden und Felsabbrüchen auf Hang- und Blockschutt. Sie wachsen sowohl auf kühl-feuchten als auch auf frischen bis trocken-warmen und silikatischen bis kalkreichen Standorten. Kennzeichnende Merkmale sind starke Hangneigung, Steinschutt- und/oder Blockreichtum, feinerdearme Rohböden und nachrutschendes Substrat in Verbindung mit einem lichten Kronenschluss der Baumschicht und einer häufig üppig entwickelten Krautschicht. Dazu gehören Ahorn-Eschen-Schatthang-, Schlucht- und Gründchenwälder, Ahorn-Linden-Hangschuttwälder, Eichen-Sommerlinden-Blockhaldenwälder sowie Fichten- und Birken-Ebereschen-Blockwälder. Sie sind v. a. durch Umwandlung in Forste gefährdet.
- Offene Felsbildungen sind nicht oder nur spärlich bewachsene natürliche Felswände sowie aufgelassene Steinbrüche. Die Vegetation besteht oft nur aus Flechten und Moosen. Felsbildungen sind vor allem durch Gesteinsabbau gefährdet.
- Offene Binnendünen sind weitgehend waldfreie, vom Wind aufgewehte Sandablagerungen des Binnenlandes. Wegen der extremen Standortbedingungen (Trockenheit und Hitze) werden sie nur durch hochspezialisierte und seltene Tiere und Pflanzen besiedelt. Binnendünen sind durch Aufforstung und Sandabbau bedroht.
- Streuobstwiesen sind extensiv genutzte Obstbaumbestände aus hochstämmigen Obstbäumen. Diese haben oft eine unregelmäßige Anordnung ("gestreut") und einen typischen Grünlandunterwuchs. Vielfältige Kleinstrukturen, Totholz und Baumhöhlen sind vorhanden und bieten vielen Tieren Unterschlupf. Streuobstwiesen sind durch die Aufgabe ihrer Nutzung und Pflege gefährdet.
- Stollen früherer Bergwerke sind unterirdische Hohlräume, die durch Bergbautätigkeit entstanden sind und nicht mehr genutzt werden. Sie haben eine große Bedeutung als Winterquartiere für Fledermäuse. Durch Verfüllung oder Verschließen der Eingänge entfällt diese Funktion.
- Steinrücken sind Steinanhäufungen in der Landschaft, die durch das regelmäßige Absammeln landwirtschaftlich genutzter Flächen entstanden sind. Sie sind teilweise bewachsen oder auch vegetationsfrei und bieten Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Steinrücken sind vor allem durch Abtragung und Müllablagerung gefährdet.
- Hohlwege sind durch Erosion in den Boden eingeschnittene Wege, die eine Mindestdiefe von einem Meter haben und deren Böschungsneigung an der steilsten Stelle nicht weniger als 45 Grad beträgt. Die Erosion wird durch das ständige Benutzen gefördert. Typisch sind wegbegleitende Gebüsche und Hecken an den Böschungen. Gefährdungen bestehen durch Ausbau oder Aufschüttung.
- Trockenmauern sind unverfugte, aus Naturstein errichtete Mauern in der freien Landschaft. Mauerkrone, Mauerfuß und insbesondere die Fugen werden von verschiedenen Tieren und Pflanzen besiedelt. Gefährdungsfaktoren sind Verfall und unsachgemäße Sanierung (Verfugung).

2. Datengrundlage

Die Datengrundlagen für eine Erfassung besonders geschützter Biotope sind die im Rahmen der Stadtbiotopkartierung vorgenommenen Biotoptypenerfassung (siehe Kapitel 2.3 im Umweltatlas), sowie Gutachten zur Schutzwürdigkeit einzelner Gebiete. Einzelfallbezogen veranlasst die Naturschutzbehörde auch Biotopfeststellungen.

3. Methode

Die Biotoptypen der Stadtbiotopkartierung (Luftbildauswertung) ermöglichen eine Vorauswahl besonders geschützter Biotope. In den meisten Fällen kann aus dem Luftbild nicht abgeleitet werden, ob die einzelnen Flächen alle Kriterien erfüllen, so dass eine terrestrische Überprüfung notwendig ist.

4. Kartenbeschreibung

Die Karte zeigt eine deutliche Zunahme der Konzentration besonders geschützter Biotope vom dichter bebauten Innenbereich der Stadt zu den Randgebieten hin. Die mengenmäßige Verteilung der Biotoptypen ist auch auf der Karte deutlich ablesbar.

Streuobstwiesen als die am häufigsten vorhandenen geschützten Biotope treten mit Schwerpunktbereichen im Dresdner Westen und im Schönfelder Hochland deutlich hervor. Sehr gut ist auch der Dresdner Heller mit seinen fast flächendeckend vorhandenen Trockenbiotopen erkennbar.

Zum Verständnis der Karte ist zu beachten, dass bestimmte kleinflächig ausgeprägte Biotope (wie z. B. höhlenreiche Einzelbäume oder Trockenmauern) im gewählten Maßstab nicht erkennbar sind.

Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass bestimmte Stadtgebiete noch nicht hinsichtlich geschützter Biotope kartiert wurden. Dieses betrifft beispielsweise die Dresdener Heide, Teile des Nordraumes, aber auch bestimmte Elbwiesenbereiche.

Weitere Informationen zu den besonders geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 SächsNatSchG stehen im neuesten Umweltbericht des Umweltamtes bereit. Dieser erscheint alle zwei Jahre und ist abrufbar unter www.dresden.de/umweltbericht.

5. Literatur und Karten

- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zum Vollzug des § 26 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - Schutz bestimmter Biotope, SächsABL. Jg. 2008, Bl.-Nr. 51, S. 1716.
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung: Besonders geschützte Biotope in Sachsen, Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 2/1995.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Umweltamt
Telefon (03 51) 4 88 62 01
Telefax (03 51) 4 88 99 62 03
E-Mail umweltamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
[facebook.com/stadt.dresden](https://www.facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Christine Barthel

Dezember 2019

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/umwelt